

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	25.04.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	14.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung Radverkehrskonzept - hier: Umgestaltung Schloßstraße zwischen Schröttinghauser Straße und Stadtgrenze

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Höhe der Baukosten ist noch nicht bekannt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung.

Die Höhe des Abschreibungsaufwandes ist noch nicht bekannt.

Anteilige Refinanzierung über Förderprogramme wird derzeit noch geprüft.

Sachverhalt:

Die Stadt Bielefeld hat mit der übergeordneten Mobilitätsstrategie das Ziel formuliert, den sogenannten Umweltverbund zu steigern. Darauf aufbauend wurde in 2020 das Radverkehrskonzept beschlossen. Zentrales Ziel der Radverkehrsförderung ist die Steigerung des Radverkehrsanteils auf 25 Prozent. Dieses und andere Ziele können nur durch eine stetige Verbesserung und Erweiterung der Radinfrastruktur erreicht werden. So kann zu einer Verbesserung der städtebaulichen Qualität, des Klimas und der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger beigetragen werden.

Gemäß dem Umsetzungsprogramm des Radverkehrskonzeptes soll mit den ersten Schritten der Planung zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Schloßstraße zwischen Schröttinghauser Straße und Stadtgrenze (Maßnahmennummern 308, 309 und 310) begonnen werden.

1. Situationsbeschreibung

Die Schloßstraße hat größtenteils den Charakter eines Wirtschaftsweges mit einer 3,50 m bis 4,50 m breiten Asphaltfläche, weitestgehend ohne Nebenanlagen und mit einer Länge von 1,75 km. Nur zwischen der Deppendorfer Straße und der Horstkotterheide befindet sich ein einseitiger Gehweg über 250 m. Die Schloßstraße wird durch die Deppendorfer Straße unterbrochen durch ein 130 m langes Teilstück bis zur ersten Abzweigung der Schloßstraße (s. dazu auch die als Anlage beigefügte Übersichtskarte). Innerhalb der Strecke liegen vier Brückenbauwerke und die Wassermühle Deppendorf. Außerhalb, aber über die Schloßstraße erreichbar, liegt das Bockstiegelhaus-Museum als touristisches Ziel.

Als kurvenreiche Straße in der Linienführung ist die Schloßstraße in naturnahe Bereiche und in ein Siedlungsgebiet eingebettet.

Auf dem überwiegenden Wirtschaftsweg, selbst mit den touristischen Zielen, ist von eher wenig motorisierten Individualverkehr (MIV) auszugehen. Die Verkehrsbedeutung für den Rad- und z.T. auch für den Fußverkehr ist nach dem Radverkehrskonzept höher eingeschätzt.

Die Stadt Werther plant die Fortführung der Fahrradstraße auf ihrem Stadtgebiet.

2. Planung

Die Schloßstraße soll nach den Bielefelder Standards in eine Fahrradstraße umgestaltet werden. Hierbei werden einige Faktoren für die Einrichtung einer Fahrradstraße geprüft und Varianten erstellt. Es muss gewährleistet sein, dass eine ausreichende Breite für die Umsetzung einer Fahrradstraße vorhanden ist. Punktueller bauliche Maßnahmen werden im Zuge der Baustrecke nötig sein, um eine sichere Verkehrsführung zu ermöglichen. Dieses kann u.a. bedeuten, die erforderliche Straßenbreite herzustellen, Einmündungsbereiche umzugestalten und auch Beginn und Ende der Fahrradstraße zu kennzeichnen.

Die Trasse der Fahrradstraße steht bis auf den Anschluss an die Deppendorfer Straße fest. Hier schließt die Schloßstraße durch eine Abzweigung an zwei Stellen an die Deppendorfer Straße an. Nach dem Radverkehrskonzept (RVK) teilt sich die ganze Baustrecke in eine Hauptroute nach Kategorie I zwischen Schröttinghauser Straße und Deppendorfer Straße und in eine Hauptroute nach Kategorie II in der Deppendorfer Straße und Schloßstraße bis zur Stadtgrenze ein. Auch wenn sie heute schon als Freizeitroute für den Radverkehr vorhanden ist, soll die Trasse gemäß dem regiopolen Radverkehrskonzept als Alltagsroute attraktiv gemacht werden.

3. Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Die Höhe der Kosten kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Es ist keine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und die Entwässerung zu erwarten, da die Planungen im vorhandenen Straßenquerschnitt erfolgen.

Die Zuwendungsfähigkeit wird im Laufe des Projektes geprüft.

4. Weiteres Vorgehen

Es wird die Vorplanung, ggfls. mit Varianten, erarbeitet. Diese wird dann im nächsten Schritt u.a. mit Beteiligten wie den AG SpuReN oder der Stadt Werther abgestimmt.

Im weiteren Verlauf des Projektes ist eine Bürgerinformationsveranstaltung angedacht. Danach wird der politische Beschluss vorbereitet.

Anlage 1:

Übersichtskarte

Beigeordneter

Adamski